

## HYGIENEKONZEPT

Stand: 08. Juni 2020

Dieses Hygienekonzept gilt für **Veranstaltungen des Kinder- und Jugendpfarramtes** der Evangelischen Jugend in Mitteldeutschland, zur Umsetzung der hygienischen Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie.

Grundsätzlich sind Veranstaltungen im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung nachstehender Hygienemaßnahmen möglich.

Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen gelten bis auf Widerruf durch das Kinder- und Jugendpfarramt.

- ➔ Dieses Hygienekonzept wird allen Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen von Veranstaltungen des Kinder- und Jugendpfarramts vorab zugänglich gemacht und vor Ort, zu Beginn der Veranstaltung, altersspezifisch erläutert.
- ➔ Über dieses Konzept hinaus gelten alle Hygienemaßnahmen, die allgemein bzw. für den öffentlichen Raum, den ÖPNV sowie bundeslandspezifisch, gelten. Zusätzlich gelten die spezifischen Hygienemaßnahmen an den Veranstaltungsorten (z.B. Tagungshaus, Bildungsstätte). Diese Hygienemaßgaben (z.B. einer Jugendbildungsstätte) werden den Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Veranstaltung ebenfalls vorab zugänglich gemacht.

### 1.) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Vor Beginn der Veranstaltung wird von den Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen eine Anwesenheitsliste mit vollständigen Kontaktdaten (Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ausgefüllt. Diese Anwesenheitsliste wird 14 Tage durch die Veranstaltungsleitung aufbewahrt und dient ggf. zur Weiterleitung an die Gesundheitsbehörden, wenn diese im Rahmen der Pandemieprävention tätig werden müssen.
- Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Veranstaltung sichern mit ihrer Anwesenheit vor Ort zu:
  - a) sich gesund zu fühlen,
  - b) dass die Teilnahme nach den aktuellen Anordnungen nicht eingeschränkt ist,
  - c) keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten.
- Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen) dürfen nicht an Angeboten teilnehmen.

### 2.) Räumlichkeiten einer Veranstaltung

- Die Veranstaltungsräume werden so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m von allen Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Veranstaltung eingehalten und somit ein

Arbeiten mit Abstand gewährleistet wird. Wird dies nicht gewährleistet, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

- Die Räume der Veranstaltung werden nach der Maßgabe von mind. 5 qm Grundfläche pro Person gewählt.
- Grundsätzlich müssen die Veranstaltungsräume gut und regelmäßig gelüftet werden.
- Eine Veränderung der durch die Veranstaltungsleitung festgelegten Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.

### **3.) Durchführung einer Veranstaltung**

- Die Veranstaltungsleitung ist die durch das Kijupf bestimmte, verantwortliche Person, welche vor Ort zu benennen ist, um im Falle von Kontrollen Auskunft zu geben.
- Auf die gemeinschaftliche Nutzung von Materialien wird verzichtet. Die Teilnehmenden werden gebeten eigene Stifte mitzubringen.
- Auf das Desinfizieren der Arbeitsmaterialien ist zu achten.
- Personen, die vor Ort (während der Veranstaltung) eindeutige, typische Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen o.ä.) entwickeln, müssen die Veranstaltung verlassen.
- Altersentsprechend wird vor und während der Veranstaltung auf Hygienemaßnahmen, wie gründliches Händewaschen, hingewiesen.